

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 22

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Generalen sollen die Funktionszulagen und den Offizieren, die in Militär-Anstalten als Lehrer verwendet werden, der bisher bewilligte Zuschuss entzogen werden. Die Offiziers- und Beamten-Etats sollen um 702 Köpfe reducirt werden (darunter sind 58 Staboffiziere, 126 Hauptleute, 471 Subalternoffiziere und 35 Aerzte und Beamte). Der Pferde-Etat der Batterien soll im Frieden verringert werden. In den technischen Instituten der Artillerie sollen Ersparungen stattfinden. Die Zahl der ganzen und halben Freistellen in den Militär-Collegien soll vermindert und die Frage geprüft werden, ob nicht einige dieser Anstalten eingehen können. Die Dienstprämien der Gendarmen sollen herabgesetzt werden. Es sollen 5 Disziplinarkompagnien und Strafanstalten eingehen. Die Mannschaft soll einige Monate vor Beendigung der dreijährigen Dienstzeit auf Wunsch entlassen werden können. — Die letztere Massregel scheint die zweckmässigste zu sein. Die andern werden, obgleich die Rede im Parlament mit grossem Beifall aufgenommen wurde, eine bedeutende Schwächung der Wehrkraft und zum Theil noch andere Nachteile im Gefolge haben.

Oesterreich. (Adel und Bürgerthum in der Armee.) Anfangs des Jahres 1891 entfielen, wie die „Reichswehr“ berichtet, von dem aktiven Heer

	Adelige.	Bürgerliche.	Summe.
auf die Generalität	185	58	243
„ „ Garden	65	43	108
„ den Generalstab	117	175	292
„ die Infanterie	994	6520	7514
„ „ Jäger	174	625	799
„ „ Kavallerie	972	790	1762
„ „ Artillerie	245	1680	1925
„ „ Geniewaffe	135	409	544
„ „ Pionnier-, Eisenbahn- und Telegraph.-Regt.	28	212	240
„ den Train	21	313	334
„ die Sanität	4	70	83
„ „ Kriegsmarine	163	275	438
Zusammen	3103	11179	14282

Adelig sind daher von den Generälen 76 %; von den Garden 60 %; Infanterie 13 %; Jäger 23 %; Kavallerie 55 %; Artillerie 13 %; Genie 25 %; Pionnier-, Eisenbahn- und Telegraphen-Abth. 12 %; Train 6 %; Sanität 5 %; Kriegsmarine 28 %; zusammen 22 %.

Bürgerlich sind von der Generalität 24 %; Garden 40 %; Infanterie 87 %; Jäger 77 %; Kavallerie 45 %; Artillerie 87 %; Genie 75 %; Pionnier-, Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment 88 %; Train 94 %; Sanität 95 %; Kriegsmarine 72 %; im Ganzen 78 %.

Die Offiziere des Reservestandes sind nicht inbegriffen. *)

Spanien. (Eine Erschiessung) ist an einem Grenzwächter, Manuel Rey, in Alicante vollzogen worden. Derselbe hatte seinen Wachtmeister, der ihn um 50 Cts. gebüsst hatte, mit 13 Messerstichen getödtet. Im Kerker sagte er: Wenn er dreissig Leben gehabt hätte, so würde ich ihn doch umgebracht haben.

*) Es ist sehr begreiflich, dass in den höhern Graden immer mehr Adelige sich befinden, da Bürgerliche nach 25 oder 30 Dienstjahren Erhebung in den Adelsstand kostenfrei erhalten können. Der persönliche Adel ist mit vielen Orden verbunden. In Oesterreich werden die Besitzer des Maria-Theresienordens (der nur für ausserordentliche Kriegsthaten verliehen wird) auf Verlangen in den erblichen Freiherrenstand erhoben. D. R.

Sprechsaal.

Betreffend Besoldung und Entschädigung der Instruktions-Offiziere bringen Sie in Nr. 21 Ihres werthen Blattes eine in der „Berner-Zeitung“ abgedruckte Korrespondenz von einem Truppenoffizier. — Wir stimmen selbstverständlich voll und ganz mit dem Inhalte des Artikels überein und möchten es im Interesse der Armee gerne wünschen, wenn unsere Lehrer eine Besoldung erhielten, welche im Einklange stünde mit den an sie gestellten Anforderungen, Anstrengungen und Leistungen. Nebstdem sind wir auch überzeugt, dass die hohe Behörde von der gleichen Ansicht ausgehen und in Bälde diesbezügliche Massregeln ergreifen wird. Es wäre dieses noch um so angezeigter, da es sich nach Erscheinen der eidgenössischen Staatsrechnung pro 1890 ergeben hat, dass der für das Instruktionspersonal ausgeworfene Kredit von Fr. 865,365 wohl aus lauter Bescheidenheit der Oberinstruktoren lange nicht aufgebraucht und somit eine Ersparniss von Fr. 26,001. 20 erzielt wurde. Auf die einzelnen Waffen vertheilen sich diese Ersparnisse wie folgt:

Infanterie	Fr.	9347. 38
Kavallerie	„	5852. 58
Artillerie	„	7184. 06
Genie	„	277. 08
Sanität	„	3197. 30
Verwaltung	„	142. 80

Total gleich oben Fr. 26,001. 20

Bei diesem Anlasse erinnerten wir uns auch, dass schon vor mehreren Jahren auf Antrag des sehr häuslicherischen Militärdirektors, Bundesrath Hertenstein, die Bundesversammlung beschlossen hatte, es seien die Gehalte des Instruktionspersonals mit Rücksicht auf Recht und Billigkeit um 10 % zu erhöhen. Wir haben uns nun veranlasst gesehen, Erkundigungen einzuziehen, ob diese Gehaltserhöhungen inzwischen ausbezahlt worden sind und haben nun in Erfahrung gebracht, es sei auch dieses nur theilweise und zwar durch kleinere periodische Soldaufbesserungen erfolgt.

Aus all' diesem geht nun hervor, dass es nicht am Können, sondern nur am Wollen fehlte, wenn unsere Militärlehrer nicht in gebührender Weise besser gestellt wurden. Möge es bald besser werden! —

Auch ein Truppenoffizier.

Berichtigung. S. 168. Bei 5 Divisionen, die Division zu 18 Bataillonen Infanterie etc. bleiben (nebst den genannten Truppen) 6 Infanteriebataillone als disponible Truppen verfügbar.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Entwicklung

der

Gebirgsartillerie

mit besonderer Berücksichtigung
der

schweizerischen.

Eine Studie

von

F. v. Tscharner,

Major und Instruktionsoffizier der Artillerie.

(Abdruck aus der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ 1891.)

Preis 8^o. geh. Fr. 1. 50.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.